

# ADAC-Orientierungsfahrt des MSC Stollberg e.V.



## 11. Erzgebirgsori

am 30. August 2015

Wertungslauf

zur ADAC - Meisterschaft und  
zum ADAC - Nachwuchspokal  
Berlin - Brandenburg  
im Orientierungssport

## Ausschreibung

## Ausschreibung

Der MSC Stollberg e.V. im ADAC veranstaltet am 30.08.2015 seine Orientierungsfahrt

11. Erzgebirgsori

mit Start und Ziel im Landgasthof "Zum Bären" in 08315 Lauter-Bernsbach, Straße der Einheit 39.

Die Veranstaltung ist eine lizenzfreie motortouristische Orientierungsfahrt von ca. 95 Km für die Klasse C und ca. 117 km in den Klassen A, B sowie der Klasse M. Wertungslauf zur

- o ADAC-Meisterschaft Berlin-Brandenburg
- o ADAC-Nachwuchspokal Berlin-Brandenburg

· im Orientierungssport.

Während der gesamten Veranstaltung gelten die Bestimmungen der StVO und StVZO. Die Veranstaltung wird auf der Grundlage der Grundausschreibung des ADMV für den Orientierungssport einschließlich des dazugehörigen Anhangs in der Fassung 2007 und der Ergänzung 2009 durchgeführt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen.

Teilnahmeberechtigt ist jedermann, eine besondere Fahrerlizenz ist nicht erforderlich. Jugendliche unter 18 Jahren können nur teilnehmen, wenn sie eine schriftliche Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten vorlegen.

Als Fahrzeuge sind nur Pkw zugelassen, die uneingeschränkt der StVZO entsprechen, zum Straßenverkehr zugelassen und ausreichend haftpflichtversichert sind sowie über eine gültige HU und AU verfügen. Alle Fahrzeuge müssen mit zwei Personen (Fahrer und Beifahrer) besetzt sein.

Die Fahraufträge richten sich nach der gültigen Grundausschreibung.

Die Aufgabenstellungen werden, wenn notwendig in der Durchführungsbestimmung oder der jeweiligen Aufgabe erläutert.

Benötigtes Kartenmaterial wird vom Veranstalter gestellt.

Ausgeschriebene Klassen:

Klasse A: Experten

Klasse C: Anfänger

Klasse B: Fortgeschrittene

Klasse M: Mannschaften

Für die Klasse C wird eine Einweisung in die Grundregeln angeboten.

Vorläufiger Zeitplan:

Eintreffen der Teilnehmer: ab 10.30 Uhr Lokal ist offen !

Einweisung Klasse C ca. 11.00 Uhr

Fahrerbesprechung ca. 11.50 Uhr

Start 1. Fahrzeug 12.11 Uhr !!

Siegerehrung gegen 19.00 Uhr

Notwendige Ausrüstung:

Stift(e) , Schreibunterlage

Tageskilometerzähler ist sinnvoll

ein Kompass kann nützlich sein, geht aber auch ohne

Folien, Dreiecke, Winkelmesser usw. werden NICHT benötigt!

Nennungen sollen bis 16.8.2015 möglichst schriftlich erfolgen.

Anschrift: Reinhard Weidauer, Karl-Liebknecht-Str. 68

08315 Lauter-Bernsbach Email: [info@reinhard-weidauer.de](mailto:info@reinhard-weidauer.de)

Tel. 0177 2344567

Es kann die Onlinenennung auf [www.orie.de](http://www.orie.de) genutzt werden.

Das Nenngeld beträgt für die Klassen A und B jeweils 18 Euro, für die Klasse C 10 Euro sowie für Mannschaften 15 Euro.

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluß der Haftung für einfache Fahrlässigkeit und zum Ausschluß der Gefährdungshaftung

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.

Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluß greift.

Haftungsverzicht

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

die FIA, DMSB e.V., die Mitgliedsorganisationen des DMSB, Deutsche Motorsport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Mitglieder, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstigen Organe

- den ADAC e.V., ADAC Motorsport GmbH, die ADAC Gaue und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter

- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Rennstreckeneigentümer

- Behörden, Renndienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

den Straßenbaulastträger soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straße samt Zubehör verursacht werden, und

- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

Außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines

Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden. Die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge,

- den eigenen Bewerber, den eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Halter, Bewerber, Fahrer, Mitfahrer gehen vor) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen - beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluß wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsausschluß gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlußklausel unberührt.

## Nennung zur 11. Erzgebirgsori am 30.8.2015

Wir starten in der Klasse A - B - C (Zutreffendes bitte unterstreichen!)

und wünschen Startnummer: ..... (Ohne Gewähr!)

Fahrer

Beifahrer

Name .....

Vorname .....

Anschrift .....

.....

Telefon .....

Motorsportclub .....

Fahrzeug (Hersteller/Typ): .....

amtl. Kennzeichen: .....

....., den .....2015

Wir erkennen mit unserer Unterschrift die Bedingungen der vorliegenden Ausschreibung sowie des Haftungsausschlusses und Verantwortlichkeit an. Der Fahrzeugeigentümer bestätigt mit seiner Unterschrift, daß für das gemeldete Fahrzeug am Veranstaltungstag eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1.023.000 € pauschal besteht.

.....

(Fahrer)

(Beifahrer)

Als Fahrzeugeigentümer bzw. -halter erkläre ich mich mit der Benutzung meines Fahrzeugs bei dieser Veranstaltung einverstanden.

.....

(Fahrzeugeigentümer/-halter)

Als Erziehungsberechtigter erkläre ich mich mit der Teilnahme meines Sohnes/meiner Tochter bei dieser Veranstaltung einverstanden.

.....

Erziehungsberechtigter